

Hessisches Ärzteblatt

Sonderdruck | 5 | 2015
76. Jahrgang



Hier wurde 1917 die Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern gelegt.



Zwischenergebnisse der

Studie zur Geschichte der Landesärztekammer Hessen

Plakat von Johann Vincenz Cissarz, 1904
Frauenfigur als Personifikation der Gesundheit

Geschichte der Landesärztekammer Hessen von 1876 bis 1956: Einblicke in ein Forschungsprojekt

Vorwort

Auf Antrag von mehreren Delegierten wurde auf der Delegiertenversammlung am 15. März 2013 beschlossen, ein Forschungsprojekt zur „Darstellung der Geschichte der Landesärztekammer Hessen vor dem Jahr 1956“ durchzuführen. Im März 2014 genehmigte die Delegiertenversammlung auf Antrag des Präsidiums die erforderlichen Mittel.

Die Zeit der Vorgeschichte der Landesärztekammer Hessen, die weit in das 19. Jahrhundert zurückreicht, die vielen ungeklärten Fragen über die Zeit zwischen 1933 und 1945 und dann der Zeit bis 1956 – dem Jahr der Gründung als „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“ – wurden bisher nicht wissenschaftlich untersucht. Insbesondere für die Zeit zwischen 1933 und 1945 waren bereits in

den ersten Jahren nach der Befreiung Rufe laut geworden, nun „endlich“ einen Schlusstrich zu ziehen und sich wichtigen Themen, der Zukunft, zu zuwenden. Diese Auffassung ist auch heute noch verbreitet. Ohne die Geschichte zu kennen, sind wir bei aktuellen Entscheidungen oft hilflos und die Geschichte ist der Schlüssel zum Verstehen der Gegenwart. Ohne das Wissen um die Vergangenheit wären die Art und die Ergebnisse der aktuellen Diskussionen in der deutschen Öffentlichkeit zum Beispiel über die Würde des Menschen, über Sterbehilfe oder die Menschenrechte nicht denkbar. Die Landesärztekammer Hessen ist die erste Kammer, die sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mit ihrer Vergangenheit befasst. Die ersten Ergebnisse sind sehr ermutigend; sie bringen Überraschendes, Irritierendes und Be-

stürzendes hervor. Mitte 2016 wird die Untersuchung abgeschlossen sein. Der Deutsche Ärztetag 2015 in Hessen, in Frankfurt am Main, ist Anlass, erste Zwischenergebnisse vorzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Forscherteam – Prof. Benno Hafener, Marcus Velke (M.A.) und Lucas Frings (B.A.) – von der Philipps-Universität Marburg ist konstruktiv und partnerschaftlich, sie ist ein Gewinn für die Beteiligten.

Wir hoffen, dass diese Forschungsarbeit für die Ärztekammer Hessen erfolgreich verläuft und vielleicht Beispiel und Anlass ist, in anderen Institutionen ähnliche Vorhaben zu initiieren.

Dr. med. Siegmund Drexler,
Vorsitzender des Beirats des
Forschungsprojektes „Geschichte der
Landesärztekammer Hessen“

Die Landesärztekammer Hessen erforscht ihre Vergangenheit

Die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) untersucht ihre Geschichte und hat eine Forschungsgruppe der Philipps-Universität Marburg mit diesem Vorhaben beauftragt. Das Projekt befasst sich zunächst mit der langen Vorgeschichte der organisierten Ärzteschaft in Hessen und dann im Schwerpunkt mit der Zeit des Nationalsozialismus und dem Zeitraum von 1945 bis zur Gründung der LÄKH im Jahr 1956.

Die LÄKH ist die erste Kammer, die ihre Geschichte untersuchen und diesen Bereich der Ärztopolitik, zu dem es bisher kaum vergleichbare Studien gibt, aufklären lässt. Die Laufzeit des Forschungsvorhabens ist auf zwei Jahre (1. April 2014 bis 31. März 2016) angelegt und mit ihm sind Prof. Dr. Benno Hafener, Marcus Velke (M.A.) und Lucas Frings (B.A.) befasst. Ein Beirat bei der LÄKH begleitet unter Federführung von Dr. med. Siegmund Drexler das Vorhaben.

Die Forschungsgruppe sichtet umfangreiches historisches Quellenmaterial und die vorliegenden Publikationen und Befunde zur Medizin- und Ärztopolitik. Es ist eine produktive „Puzzlearbeit“, weil kein geschlossener Archivbestand vorliegt und vorliegende Quellenmaterialien bisher kaum erschlossen sind. In den folgenden Beiträgen werden einige ausgewählte Befunde zu sieben Themenbereichen kurz vorgestellt. Sie geben erste Einblicke in mittlerweile umfassend recherchiertes und vorliegendes Material, das in der abschließenden Publikation ausführlich aufgenommen und ausgewertet wird. Die Beiträge beruhen im Wesentlichen auf dem Nachlass von Dr. med. Carl Oelemann, den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, weiter den Presseorganen der hessischen Ärztekammern: dem „Hessischen Ärzteblatt“ (1926–1933), der „Westdeutschen Ärzte-Zeitung“ (1919–1933) und dem „Ärzteblatt für Hessen“ (1934–1941). Wir verwenden die männliche Schreibweise, weil die hier genannten Akteure ausschließlich Ärzte waren; wenn im Artikel die gesamte Ärzteschaft gemeint ist, sind Ärztinnen gleichermaßen eingeschlossen.

Eine lange Geschichte seit 1876

Die Geschichte der organisierten Ärzteschaft, der Standesorganisationen und Vertretung der ärztlichen Interessen sowie der Gesetzgebung – und damit auch der Ärztekammern – reichen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Zwei ausgewählte Zeiträume zeigen für Hessen wichtige Etappen bis zum Ende der Weimarer Republik.

Ärztevereine und Zentralausschuss

Vom 17. bis 19. Jahrhundert bestanden „Medizinalordnungen“, die als eine Mischung aus Berufs- und Ärzteordnung angesehen werden können. Die Gründungszeit der ersten regionalen Ärztekammern fällt in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts; der „Deutsche Ärztevereinsbund“ wurde im Juli 1872 in Leipzig gegründet. In der Literatur finden sich gleichzeitig Hinweise, dass dieser am 17. September 1873 in Wiesbaden gegründet worden sei. Mit der Reform der staatlichen Medizinalorganisation im Großherzogtum Hessen setzte auch in anderen Provinzen, wie in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, der Prozess der Neuordnung ein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierte sich im Jahr 1876 der „Hessische ärztliche Zentralausschuß“ – eine Art Vorläufer der heutigen Landesärztekammer. Die Wahl der Delegierten bzw. Mitglieder erfolgte dafür bereits ab 1874 aus regionalen ärztlichen Vereinen im Auftrag der damaligen Obermedizinaldirektion. Ein Kernstück der neuen Medizinalorganisation war die Gründung von ärztlichen Vereinen. Mit der Reform und den ärztlichen Kreis- und Stadtvereinen war die Absicht verbunden, die Mitwirkung der Ärzte beim öffentlichen Gesundheitsdienst – der „öffentlichen Gesundheitspflege“ – durchzusetzen und ihr eine Organisationsform zu geben.

Im Jahr 1891 erschien das „Korrespondenzblatt der ärztlichen Vereine des Großherzogtums Hessen“, das bis 1920 zentrales Informationsorgan der hessischen Ärzteschaft war und dann eingestellt wurde. Weiter wurden auf der Ebene der Regierungsbezirke zahlreiche (jährliche) Mitgliederverzeichnisse der Ärztevereine angelegt; ärztliche und medizini-

sche Informationen wurden über den „Reichsmedizinalkalender“ veröffentlicht.

Ärztekammer und Ärzteblatt

Vor dem Hintergrund landesrechtlicher Zuständigkeit erfolgte in der Weimarer Republik in Hessen mit dem Gesetz vom 15. Januar 1924 am 9. Juli 1924 die Gründung der „Hessischen Ärztekammer“ als öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der hessischen Ärzte. Die Ärztekammer hatte 20 gewählte Mitglieder. Erster Vorsitzender war bis 1928 der Geheime Sanitätsrat Dr. med. Karl Habicht, ihm folgte 1928 der Sanitätsrat Dr. med. Karl Brüning. Der 1. Hessische Ärztetag fand vom 11. bis 13. September 1926 in Bad Nauheim statt.

Im Volksstaat Hessen gab es im Jahr 1925 16 ärztliche Kreisvereine, die sich im „Ärztlichen Landesverein“ zusammengeschlossen hatten. Dieser war mit der Ärztekammer eng verwoben, der Landesverein hatte Vertreter bei den Ärztetagen und Habicht war zugleich Vorsitzender des „Hessischen ärztlichen Landesvereins“.

Im Jahr 1926 erschien das erste „Hessische Ärzteblatt“ als offizielles Organ der „Hessischen Ärztekammer“ und der ärztlichen Standesvereine und ärztlichen wirtschaftlichen Verbände im Volksstaat Hessen. Die Schriftleitung hatte zunächst Sanitätsrat Dr. med. Karl Heil, ihm folgte Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Wilhelm Vogel und ab 1930 (mit dem Heft Nr. 4) Dr. med. Carl Oelemann. Zu den Themen gehörten u. a. der „Kampf dem Alkohol“, die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, die Impfdebatte; dann die Notverordnungen am Ende der Weimarer Republik. Beklagt wurden die „Not der Ärzte“ und die große Zahl der (arbeitslosen) Jungärzte aufgrund von zu vielen Medizin-Studienplätzen. Weitere Themen waren die „Volksgesundheitspflege“ und die „deutsche Sozial- und Rassenhygiene“. Neben dem „Hessischen Ärzteblatt“ war die 1919 gegründete und bis 1933 erscheinende „Westdeutsche Ärztezeitung für Standesfragen und soziale Medizin“ (als Nachfolgeorgan der „Frankfurter Ärzte-Correspondenz“, die es ab 1910 gab) ein wichtiges Mitteilungs- und Informationsorgan der hessischen Ärzteschaft und

auch der „Ärzttekammer für die Provinz Hessen-Nassau“.

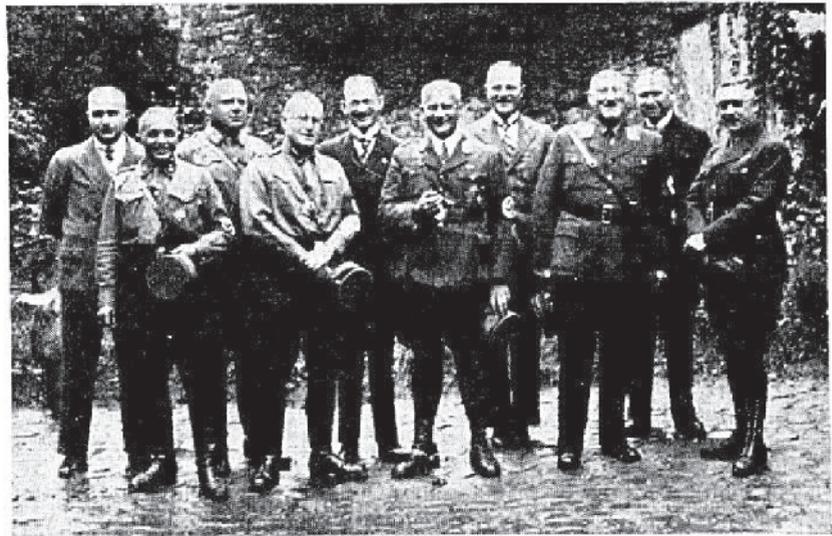
Die Ärztekammern in Hessen im Jahr 1933

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 vollzogen die hessischen Ärztekammern eine grundlegende Umstrukturierung, motiviert durch eine Mischung aus vorauseilendem Gehorsam, Verteidigung der ärztlichen Standesinteressen, deutsch-völkischen Überzeugungen und Anbiederung an den Nationalsozialismus.

1933 bestanden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen zwei ärztliche Standesorganisationen, territorial aufgeteilt entsprechend dem Gebiet der preußischen Provinz Hessen-Nassau und des Volksstaates Hessen. Die „Ärzttekammer für die Provinz Hessen-Nassau“ hatte ihren Sitz in Frankfurt/M. unter Vorsitz und Geschäftsführung von Dr. med. August de Bary, während die „Hessische Ärztekammer“ unter dem Vorsitz von Sanitätsrat Dr. med. Karl Brüning in Darmstadt residierte. Das Presseorgan der „Ärzttekammer für die Provinz Hessen-Nassau“ war die „Westdeutsche Ärztezeitung“ unter Schriftleitung von Sanitätsrat Dr. med. Julius Hainebach; das Presseorgan der „Hessischen Ärztekammer“ war das „Hessische Ärzteblatt“, weiterhin mit Dr. med. Carl Oelemann als Schriftleiter.

Im Jahr 1933 waren zwischen 15 und 16 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte im damaligen Deutschen Reich – im Sinne der NS-Gesetze – jüdischer Abstammung; sie waren in den verschiedenen medizinischen Disziplinen unterschiedlich vertreten, unter den Pädiatern waren es zum Beispiel über 50 Prozent. Vor dem Hintergrund der NS-Rassegesetze und Verordnungen emigrierten und flohen viele jüdische Ärztinnen und Ärzte; und bereits in den ersten sechs Jahren der NS-Herrschaft mussten neun von zehn ihren Beruf aufgeben. Sie wurden seit April 1933 systematisch enteignet und gedemütigt, verfolgt, deportiert und viele wurden ermordet. So wurde u.a. durch Verordnung vom 22. April 1933 allen jüdischen und kommunistischen Ärzten in Deutschland die Kassenzulassung entzogen. Zusätzlich hatten die einzelnen Ärztekammern sukzessive im Sommer

Die neue hessische Ärztekammer



2. Reihe: Sodahn, Bormet, W. Brüning, Daum, Haller
1. Reihe: Kranz, Wörth, Ende, Schmidt, Stoll.
1. Vorl.

Die neu formierte Ärztekammer für den Volksstaat Hessen im Herbst 1933 (Quelle: Weckruf zum Volksgesundheitsdienst, Jg. 1 (1933), Seite 115)

1933 die Vertretung durch bzw. die Überweisung an jüdische Ärzte verboten.

Die Hessische Ärztekammer

Es gehörte nach der Machtübernahme zu den ersten Beschlüssen der „Hessischen Ärztekammer“ am 30. März 1933, den hessischen Innenminister um die Ansetzung von Neuwahlen der Kammermitglieder zu bitten. Der Vorsitzende Brüning bat im selben Brief um personelle Änderungen der Ärztekammer und bot an, einzelne Mitglieder zum „freiwilligen Rücktritt [zu] veranlassen“. So wurde der jüdische Arzt Sanitätsrat Dr. med. Alphons Fuld seines Amtes als stellvertretender Vorsitzender der „Hessischen Ärztekammer“ enthoben. Das Innenministerium reagierte zunächst nicht auf das Schreiben und die übrigen Mitglieder blieben auf ihren Posten; dazu hieß es im „Hessischen Ärzteblatt“ vom 15. Juli 1933:

Bei der letzten Kammersitzung wurde der Beschluß gefaßt, der Regierung vorzuschlagen, die Kammer zu der ihr geeignet erscheinenden Zeit zwecks Neuwahl aufzulösen. Bis jetzt ist darauf nichts erfolgt. Wir Unterfertigten haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, die uns anvertrauten Aemter auch

weiter zu versehen, obwohl wir uns darüber klar waren, daß auch in der Hessischen Ärztekammer eine Umstellung kommen müsse.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Vorsitzende der „Hessischen Ärztekammer“ Brüning und die Vorstandsmitglieder Sanitätsrat Dr. med. Josef Höchstenbach und Dr. med. Alexander Büchner ihre Ämter niederlegen. Hintergrund für den Rücktritt waren wiederholte – auf die persönliche Amtsführung zielende – Angriffe durch den Bad Nauheimer Arzt Dr. med. Karl Barth gegen den Vorstand und den Schriftleiter Oelemann im „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“, der Zeitschrift des „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes“ (NSDÄB) des Gaus Hessen-Darmstadt. Oelemann wies im „Hessischen Ärzteblatt“ vom 15. August 1933 die Kritik von Barth folgendermaßen zurück:

Solches Verhalten aus einem gesteigerten Machtgefühl schädigt das Ansehen unseres Standes, schädigt die reinen Ziele des Nationalsozialismus, entfremdet ihm wertvolle Menschen und dient nicht dem Aufbau im deutschen Vaterlande.

Am 29. Juli 1933 erließ der Ministerpräsident des Volksstaates Hessen das „Gesetz über die Auflösung und Neubildung der Ärz-

tekammer“, durch das alle Mitglieder der Ärztekammer und ihre Stellvertreter ihrer Ämter enthoben wurden. Dr. med. Gottfried Ende, „Kommissar für ärztliche Angelegenheiten“ im Volksstaat Hessen, SA-Mitglied und bis dahin Herausgeber des „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“, wurde die Aufgabe übertragen, die Mitglieder der „neuen Ärztekammer“ zu ernennen.

Bei der Neustrukturierung bemühte man sich um eine friedliche Beilegung des Konfliktes. So wurde dem bisherigen Vorsitzenden Brüning für seine Arbeit gedankt und die Widersacher Brüning, Oelemann und Barth gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie ihre Streitigkeiten für beigelegt und beendet erklärten. Die „neue Ärztekammer“ wurde im „Hessischen Ärzteblatt“ vom 01. September 1933 vorgestellt. Mit Oktober 1933 wurde das „Hessische Ärzteblatt“ eingestellt und der „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“ (Schriftleitung: Dr. med. Karl Welcker) übernahm die Funktion als offizielles Presseorgan der Kammer. Die Ärztekammer im Volksstaat Hessen war damit „gleichgeschaltet“ und machte deutlich in welche Richtung sie zukünftig agieren würde. Eine ihrer ersten Schritte war die Gründung einer „Abteilung für Erbgesundheits- und Rassenpflege“, deren Vorsitz der Rassehygieniker Dr. med. Heinrich Wilhelm Kranz aus Gießen übernahm.

Die Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau

In der Provinz Hessen-Nassau erfolgte nach der Machtübernahme die „Gleichschaltung“ reibungslos und wurde in nur wenigen Monaten umgesetzt. Der Leiter des „Hauptamtes für Volksgesundheit“, Dr. med. Gerhard Wagner (ab 1934 Reichsärztführer), setzte als „Kommissar für die ärztlichen Angelegenheiten“ Dr. med. Walter Strebel ein. Als erste Maßnahme verkündete dieser am 10. Mai 1933 in der „Westdeutschen Ärztezeitung“ die Absetzung des jüdischen Schriftführers Hainebach und die Einsetzung von Dr. med. Ludwig Haßlauer. Am 24. Mai 1933 schrieb Strebel: *Die erste Nummer der Westdeutschen Aerzte-Zeitung schicke ich hinaus in die Gefilde der Provinz Hessen-Nassau unter nationalsozialistischer Flagge (...).*

Ab Juni forderte die „Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau“ ihre Mitglieder auf, an Veranstaltungen zur Rassenpolitik teilzunehmen. Vor allem die Beiträge von Strebel schlugen in der Zeitschrift der Standesorganisation einen rauen, aggressiven Ton an, den es so im „Hessischen Ärzteblatt“ im Jahr 1933 nicht gegeben hatte. Das gilt zum Beispiel für die Eintreibung von Spenden für die SA:

Es ist Pflicht eines jeden deutschen Arztes, die in jahrelangem opfervollem Kampf dem Führer treu ergebenen SA-Männer durch eine Geldspende zu unterstützen. (...) Ich halte es für die verdammte Pflicht und Schuldigkeit jedes Einzelnen, wenn er durch Beteiligung an dieser Spende einen kleinen Teil seiner Dankesschuld abträgt.

Mitgliedschaften in NS-Organisationen

Vorliegende Studien belegen den hohen Organisationsgrad der deutschen Ärzteschaft in den NS-Organisationen, sie gehörte zu den akademischen Berufsgruppen mit hohen Mitgliedschaftszahlen in der NSDAP, der SA, der SS und im „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“ (NSDÄB); auch in der HJ und im NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps) waren zahlreiche Ärzte organisiert. So waren nach der Studie von Michael H. Kater¹ – seine Auswertung erfolgte auf der Basis einer Stichprobe der Reichsärztekartei – im Reichsdurchschnitt rund 45 Prozent der Ärzte Mitglied der NSDAP.

Für Hessen bzw. die beiden Gaue Hessen-Nassau und Kurhessen liegen Karteikarten über 4.603 Ärzte vor, die wir statistisch auswerten. Sie sind Bestandteil einer Sicherheitsverfilmung der Reichsärztekartei, die im Bundesarchiv in Berlin aufbewahrt wird und für die Auswertung digitalisiert wurde. Die Verfilmung wurde reichsweit im Jahr 1944 vorgenommen und ist ein stets aktualisiertes Verzeichnis aller praktizierenden Ärzte. Die Karteikarten enthalten Daten zu Bestattung, Geschlecht, Alter, Konfession, Fachrichtung, Wohnort/Kammerbezirk und den Mitgliedschaften in NS-Organisationen. Erste Zahlen zeigen für Hessen:

- 88,5 Prozent der hessischen Ärzte waren Männer, 11,5 Prozent waren Frauen,
- 63,9 Prozent waren Protestanten und 30,3 Prozent Katholiken; 5,8 Prozent gaben als Konfession u.a. deutschgläubig, gottgläubig oder konfessionslos an; einige machten keine Angabe,
- 53,2 Prozent aller Ärzte waren Mitglied in der NSDAP; nimmt man die NSDAP-Anwärter hinzu, dann liegt die Quote bei 63,6 Prozent,
- 25,5 Prozent aller Ärzte waren Mitglied in der SA,
- 5,3 Prozent aller Ärzte waren Mitglied in der SS (zum Vergleich: in Niederschlesien waren es 7,8 Prozent und im Rheinland 3,6 Prozent),
- 38,1 Prozent aller Ärzte waren Mitglied im NSDÄB.

Für die Mitgliedschaft in der NSDAP kann konstatiert werden, dass sie in Hessen (wie in einigen anderen Ländern und Provinzen) signifikant über dem Reichsdurchschnitt gelegen hat.

Gautagungen – Orte und Zeiten der Propaganda

Tagungen, Treffen, Fortbildungen, Schulungslager, Gautagungen und Massenveranstaltungen gehörten zu den Medien der (berufs-)politischen Einbindung der Ärzte in den nationalsozialistischen Staat, in eine „Medizin im Dienste des Führers“ und mit „rassischer Verantwortung“. Sie hatten neben anderen (fachlichen) Fortbildungen einen großen Stellenwert und dienten der ideologischen (Selbst-)Formierung der Ärzte und ihrer Berufsauffassung im Sinne der biologistisch-rassischen Weltanschauung sowie der Durchsetzung der Bevölkerungs-/Gesundheitspolitik und rassenpolitischen Gesetze (insbesondere dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933). Die unterschiedlichen Veranstaltungen wurden unter anderem von der Führerschule der deutschen Ärzteschaft in Alt-Rehse, von ärztlichen Fortbildungsschulen (unter anderem in Dresden, Berlin, München) und in Hessen vor allem von den beiden Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen angeboten. Eingeladen wurde unter anderem von den Vorsitzenden der Ärztekam-

¹ Michael Kater: Ärzte als Hitlers Helfer. Hamburg/Wien (2000)

mern, den landesbezogenen Gliederungen des „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes“ (NSDÄB) in den Gauen und Bezirken sowie den Gauämtern für Volksgesundheit; weiter von medizinischen Gesellschaften, den Ärztereinen oder den Universitäten in Frankfurt/M., Gießen und Marburg.

Themen und Referenten

Einige typische und wiederkehrende Themen und Referenten zeigen, wie die Veranstaltungen, Schulungen und Vorträge ausgerichtet waren:

- Am 2. Juli 1933 gab es eine Kundgebung des NSDÄB Gau Hessen-Nassau im Volksbildungsheim in Frankfurt/M. mit einem Vortrag zu „Arzt und Volk“. Referent war Dr. med. Walter Groß, Reichsleiter des „Rassenpolitischen Amtes der NSDAP“ in Berlin.
- Am 15. Juli 1933 luden der NS-Lehrerbund (Fachschaft Hochschullehrer) und der NSDÄB Gau Hessen-Nassau zu einem Vortrag über „Rassenpflege im völkischen Staat“ in der Aula der Universität Frankfurt/M. ein. Referent war Prof. Martin Staemmler, u.a. Mitherausgeber von „Volk und Rasse“.
- Vom 6. bis 9. Dezember 1934 befassten sich ein „Rassenhygienischer Fortbildungskurs für Ärzte“ und die Gautagung des NSDÄB Hessen-Nassau in Bad Nauheim mit den Themen „Rassenmischung und Rassenpathologie“, „Erbbiologische Bestandsaufnahme“, „Eheberatung“, „Arzt und Sterilisationsgesetz“, „Bevölkerungs- und Rassenpolitik“. Organisiert wurde der Kurs von Dr. med. Heinrich Wilhelm Kranz; Referenten waren u. a. Dr. med. Groß, Prof. Otmar von Verschuer und Dr. phil. Siegfried Koller (Kerckhoff-Institut, Bad Nauheim).

Weitere Schulungsthemen waren unter anderen „Führerschulung und rassische Auslese“, „Nordisches Erbgut“, „revolutionäres Arzttum“ oder „Die politische Sendung des Arztes“. Die „Erb- und Rassenpflege“ war der Nukleus nationalsozialistischer Gesundheitspolitik. Die hier abgedruckte Einladung zu einer Gautagung zeigt exemplarisch das Programm und die Referenten einer Großveranstaltung. An solchen Gautagungen haben immer mehrere Hundert, zum Teil auch mehrere Tausend Ärzte teilgenommen.

Gautagung
des Amtes für Volksgesundheit (NSDÄB - Ärztebund), Gau Kurhessen und Rassenhygienischer Fortbildungslehrgang in Kassel am 16. und 17. Hornung (Febr.) 1935.
Sonabend, den 16. Hornung (Febr.) 1935 in der Aula des Realgymnasiums II, Schomburgstraße
Rassenhygienischer Fortbildungslehrgang für Ärzte.
15.00 bis 16.00 Uhr: Pq. Ministerialrat Dr. Wegner, Dresden: **Der Rassengedanke als Grundlage N. S. Weltanschauung**
16.15 bis 18.15 Uhr: Prof. v. Verschuer, Berlin: **Menschliche Erblehre**
Kundgebung des Amtes für Volksgesundheit vor den Gliederungen der NSDAP, den Sanitätsoffizieren der R. W. und der Polizei, sowie den Vertretern der Heilberufe im großen Saal des Evangel. Vereinshauses, Kölnischestr. 17
Sonabend, den 16. Hornung (Febr.) 1935
20.15 Uhr Pq. Ministerialrat a. D., Reichsamtseiler Dr. Bartels, Berlin: **Die Aufgaben des Amtes für Volksgesundheit.**
Im Anschluß daran: Tagung der Leiter der Verwaltungsstellen und der Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit.
Es sprechen: Der Stellvertreter des Reichsärztesführers Pq. Dr. Bartels, sowie der Organisationsleiter des Hauptamtes für Volksgesundheit Pq. Wittmann, München.
Fortsetzung des Rassenhygienischen Fortbildungslehrganges für Ärzte in der Aula des Realgymnasiums II, Schomburgstraße
Sonntag, den 17. Hornung (Febr.) 1935
9.00 bis 11.00 Uhr Pq. Prof. B. K. Schulz, München: **Rassenkunde.**
11.00 bis 13.00 Uhr Pq. Prof. Staemmler, Kiel: **Rassenpflege.**
In den Veranstaltungen der Gautagung und des Fortbildungslehrganges haben sämtliche Mitglieder und Mitgliebsamwärtler des N. S. D. Ärztebundes des Gauess Kurhessen teilzunehmen. Außerdem erwarte ich rege Beteiligung der übrigen deutschstämmigen Ärzteschaft. Anfolgebbeitrag für den Fortbildungslehrgang am Sonabend und Sonntag: RM. 3.—, der bei Beginn des Lehrganges zu entrichten ist. Uebernachtungsmöglichkeit im Hotel Schürmer, einschließlich Frühstück und Bedienung: RM. 6.—
Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit (N. S. D. Ärztebund.)
Harrfeldt.

Ankündigung einer Gautagung in Kassel vom Amt für Volksgesundheit (Quelle: Ärzteblatt für Hessen, Jg. 3 (1935), Seite 37)

Akteure

Auf der Gauebene wurde unter anderem vom Vorsitzenden der „Hessischen Ärztekammer“ (dem SA-Sanitätsoberrat Dr. med. Gottfried Ende), den Gauobmännern des NSDÄB und zugleich Gauamtsleitern von Hessen-Nassau (Dr. med. Walter Strebel) und Kurhessen (Dr. med. Hans-Heinrich Harrfeldt) sowie dem Leiter der „Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau“ und Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit (Dr. med. Karl Heinz Behrens) eingeladen. Wiederholt wurde von diesen darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Vorträgen für alle Ärzte zu deren Pflicht gehöre.

Besonders aktiv waren in der Vortrags- und Fortbildungstätigkeit die beiden Professoren Kranz und von Verschuer. Kranz war stellvertretender Vorsitzender der „Hessischen Ärztekammer“ und hier Leiter der „Abteilung Erbgesundheits- und Rassenpflege“ (zugleich war er Beauftragter für Rassen- und Bevölkerungspolitik bei der Gauleitung Hessen-Nassau) sowie Leiter des „Instituts für Erb- und Rassenpflege“ (Universität Gießen). Verschuer hatte ab April 1935 den Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Frankfurt/M. inne; er war zugleich Leiter des erbbiologischen Instituts.

Freizeit – Veranstaltungen der hessischen Ärzteschaft

Unterhaltung oder Politik?

Die deutsche Ärzteschaft und auch die beiden hessischen Ärztekammern organisierten neben fachspezifischen und parteipolitischen Vorträgen auch gesellschaftliche und gesellige Veranstaltungen für ihre Mitglieder. Der Inhalt dieser Veranstaltungen bezog sich neben kultureller Unterhaltung auch auf politische Meinungsbildung. So hatte der „Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund“ (NSDÄB) 1934 nach Wiesbaden zu einer Ausstellung über alte und neue Romantik oder auch zu Vorlesungen über die – mit NS-Deutungen versehene – deutsche Kultur in Hessen-Nassau eingeladen. Derartige Veranstaltungen hatten unterschiedliche Motive: Sie zielten auf den Geschmack des kultivierten Bürgertums, zu dem ein Großteil der Ärzteschaft gehörte. Sie sollten zugleich auch zur Akzeptanz von Terminen außerhalb der Arbeitszeit beitragen, den kollegialen Zusammenhalt stärken und dienten der Propagierung politischer Botschaften.

Zum Besuch von politischen Veranstaltungen wurde wiederholt aufgerufen. So schrieb der Vorsitzende der Ärztekammer

für die Provinz Hessen-Nassau, Dr. med. Walter Strebel, 1933 in der „Westdeutschen Ärzte-Zeitung“:

Nichtteilnahme an den vom NS-Aerztbund und ärztl. Prov. Verband Hessen-Nassau veranstalteten Kundgebungen muß ich als Interessenlosigkeit am Neuaufbau des deutschen Staates und Volkes ansehen. Ich erwarte von jedem deutschen Arzt, daß er diese Veranstaltungen besucht.

Ärzte, die zur Kunstvernissage gingen, aber eine Woche später beim Vortrag über Rassenhygiene fehlten, machten sich bei den Leitern der Ärzteschaft und auch bei ihren ideologisch überzeugten Kollegen unbeliebt oder der Illoyalität verdächtig. Kulturelle Veranstaltungen sollten sozialen Druck erzeugen und auch zur Akzeptanz der neuen Machtverhältnisse beitragen.

Feiern für die Einheit

Eine feste Größe im Freizeitprogramm war das jährlich zu Fasching stattfindende „Kostümfest der deutschen Ärzte“ im Frankfurter Zoogesellschaftshaus. Sein auch politischer Stellenwert lässt sich an den Einladungen und Berichten im „Ärzteblatt für Hessen“ erkennen.

Es gehörte zu den Zielen dieses Festes, die Einheit der Ärzteschaft zu beschwören, die sich durch den Ausschluss der jüdischen Ärzte und das Nachrücken der Jungärzte in ihrer Zusammensetzung veränderte. Zugleich galt die Zusammenkunft auch der Selbstvergewisserung einer tragenden (berufs-)politischen Rolle der Ärzteschaft im NS-Staat. In der Nachbetrachtung des Kostümfestes im Jahr 1934 schrieb der Schriftleiter Dr. med. Ludwig Haßlauer im „Ärzteblatt für Hessen“:

Das Fest der deutschen Aerzte am 17. Februar 1934 war der willkommenste Auftakt für die Begründung der großen ärztlichen Gemeinschaft, die wir brauchen und in dieser geselligen und gesellschaftlichen Aufmachung für die vielen Kollegen, die immer noch beiseite stehen, die beste Gelegenheit zu zeigen, daß auch sie den Wunsch und die Sehnsucht haben, mit Jung und Alt der neuen Zeit in Berührung zu kommen und fördernden Meinungs- austausch zu pflegen.

Im Rückblick auf das Fest im Jahr 1935 schrieb das „Ärzteblatt für Hessen“:

**Fest der
deutschen Ärzte**
(gemeinsam mit den Zahnärzten und Apothekern)
am Samstag, den 8. Februar 1936 abends 8 Uhr
als
K o s t ü m f e s t
(M a s k e n g e s t a t t e t)
„Närrischer Fortbildungskurs im Frankfurter Zoo“
unter dem Motto:
Vergiß was Du bist
und tu was Du kannst!
Rundfunk-Tanzkapelle: Franz Hauck!

Anzug: Damen: Kostüm / Herren: dunkler Anzug oder Kostüm

Herrenkarte RM. 3.—, Damenkarte RM. 2.—
G ä s t e können eingeführt werden
Karten für Assistenten sind für RM. 2.—, für Studenten RM. 1.50
im Vorverkauf erhältlich: Geschäftsstelle der Kassennärztlichen Ver-
einigung, Koonstraße 11, Mediz. Fachschaft im Städt. Krankenhaus
Eisenbachstraße 14, sowie durch Vermittlung aller Bezirksstellen
der Provinz, außerdem bei Olga v. Hagen, Goethestraße und Lina
Schott, Horst Wesselsplatz.

Einladung zum Fest der deutschen Ärzte (Quelle: Ärzteblatt für Hessen, Jg. 4 (1936), Seite 27)

Fachleute (...) haben ausgesagt, daß in diesem Jahre noch kein Fest in Frankfurt a. M. so stimmungsvoll verlaufen ist. Alles war auf Stimmung abgestellt. (...) Unsere ernstesten Vertreter tollten am tollsten. Verbrüderung wurde zwischen Provinz und Stadt geschlossen.

Mit Blick auf das entstehende Ärztehaus Hessen-Nassau in Frankfurt/M. und zugleich metaphorisch schrieb Strebel 1934 weiter:

Das Fest der deutschen Aerzte ist gleichsam als das Richtfest für den Umbau des Hauses der deutschen Aerzte aufzufassen. (...) Da-

rum ergeht an alle deutschen Aerzte die Aufforderung, nicht vor dem Tore des für alle bestimmten Hauses stehen zu bleiben. Regelmäßiger Besuch und rege Mitarbeit tut not im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zum Dienste an des Volkes Gesundheit.

Im Laufe der 1930er-Jahre ging die Zahl der Freizeitveranstaltungen zurück und in der Kriegszeit wurden im „Ärzteblatt für Hessen“ keine eigenen Feste oder Ausstellungen mehr beworben. Regelmäßig angekündigt wurden nur noch fachspezifische und parteipolitische Vorträge. Einzig

im Jahr 1940 wird für das Kulturprogramm der NS-Organisation „Kraft durch Freude“ geworben:

Trotz des Ernstes der Zeit findet so die deutsche Kultur im Rhein-Main-Gebiet eine bemerkenswerte und vorbildliche Pflege.

1945 – „Stunde Null“ der hessischen Ärzteschaft?

Die frühe Nachkriegszeit

Folgt man der Selbstdarstellung der Ärzteschaft Hessens, so nahm diese unverzüglich nach Kriegsende die wichtige Aufgabe auf sich, die medizinische Versorgung der Bevölkerung unter katastrophalen Umständen aufrecht zu erhalten. Dabei hatte sie mit zahlreichen Problemen zu kämpfen – so zum Beispiel mit der US-Militärregierung, die Ärztekammern als Körperschaft des öffentlichen Rechts abschaffen wollte, eine umfangreiche Entnazifizierung der Ärzteschaft veranlasste und damit aus ärztlicher Sicht nicht nur die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährdete, sondern auch den medizinischen Notstand riskierte.

Die Warnung vor diesem Notstand findet sich wiederholt im Nachlass von Dr. med. Carl Oelemann, dem zweiten Präsidenten der Ärzteschaft Hessens nach 1945. Stets lehnten es deren Funktionäre ab, die Verantwortung für die Folgen zu übernehmen, wenn sie nicht ausreichend mit Autos, Reifen und Benzin, mit Genehmigungen zur Nutzung alliierter D-Züge oder mit Sonntags- und Nachtfahrtgenehmigungen ausgestattet würden, um ihre Patienten versorgen oder interzonale Treffen der westdeutschen Ärztekammern besuchen zu können. Aber auch die Ausstattung der Praxen und Kliniken mit Medikamenten und dem notwendigen Material zur Patientenversorgung gestaltete sich äußerst schwierig, ganz zu schweigen von der Frage, in welchen Räumlichkeiten man im kriegszerstörten Deutschland praktizieren sollte. Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat ein Verdienst der hessischen Ärzteschaft, dass die medizinische Versorgung aufrecht erhalten werden konnte.

Schon im Dezember 1945 wurde zeitgleich mit der Errichtung des Landes Groß-Hessen (ab 1946 dann Hessen) die groß-hessische Ärzteschaft gegründet. Ab 1946/47 wird diese in den Quellen als Ärzteschaft/Ärztelkammer oder auch als Landesärztekammer Hessen bezeichnet.

Mit gebündelten Kräften wollte man sich nicht nur gegen die amerikanischen Pläne bezüglich der Ärztekammern zur Wehr setzen, sondern auch dem hessischen Innenministerium Paroli bieten, das sich weitgehende Befugnisse in der Frage der Niederlassung von Ärzten sichern wollte. Erster Präsident der „Ärztelkammer Groß-Hessen“ war von Dezember 1945 bis Juli 1946 der Leiter der Ärztekammer Kassel, Dr. med. Paul Hofmann, der während der Novemberpogrome 1938 vorübergehend ins KZ Buchenwald verschleppt worden war – dem Quellenmaterial nach handelte es sich bei Hofmann um einen zum evangelischen Glauben konvertierten deutschen Juden. Interessant ist: In der heutigen Landesärztekammer ist Hofmanns Hintergrund als „rassisch verfolgter Christ“, wie er in einem Schreiben der „Hilfsstelle für rassisch verfolgte Christen“ von 1948 eingestuft wurde, weitgehend unbekannt.

Hofmann verfolgte ein eigenes Konzept zur Neugestaltung der Kammerstrukturen. Sein Ziel war die Schaffung einer „Ärztelkammer“, die wie eine Gewerkschaft funktionieren und aus Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung bestehen sollte. Weder bei den ärztlichen Kollegen noch bei den zuständigen hessischen Ministerien konnte er sich jedoch mit diesen Plänen durchsetzen. Im Juli 1946 legte Hofmann sein Amt nieder; Nachfolger wurde Carl Oelemann.

1946–1956: Der lange Weg zur Landesärztekammer Hessen

Unter Oelemann bemühte sich die hessische Ärzteschaft weiterhin darum, ein eigenes hessisches Ärztegesetz zu erreichen, mit dem ihre Rechtsstellung gesichert würde. 1947 wurde in Bad Nauheim die „Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Ärztekammern“ gegründet (die Vorläuferorganisation der heutigen Bundesärztekammer) und Oelemann zu deren Vorsitzenden gewählt. Mit der Arbeitsgemeinschaft wollte man die einheitliche Neugründung von Kammerstrukturen auf Bundesebene vorantreiben. Bad Nauheim wurde damit vorübergehend zur „Hauptstadt“ der westdeutschen Ärzteschaft.

1949 wurde eine „Landesärztekammer Hessen“ als eingetragener Verein gegründet, dem Oelemann ebenfalls als Präsident vorstand. Der Kampf für die Einrichtung einer hessischen Landesärztekammer als Körper-

schaft öffentlichen Rechts zog sich jedoch bis in den November 1954 hin, als das Land Hessen die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung von solchen Körperschaften geschaffen hatte. Der Weg zur Gründung einer hessischen Landesärztekammer in der von der Ärzteschaft gewünschten Form war nun möglich und im März 1956 nahm die neue Kammer ihre Arbeit auf.

Hatte nun die hessische Ärzteschaft 1945 ihre „Stunde Null“ erlebt? Die Antwort bleibt widersprüchlich, weil es trotz Entnazifizierung weiterhin personelle Kontinuitäten in den Standesorganisationen gab. Die Reichsärzteordnung von 1935 – so wurde argumentiert – sei ja schon in der Weimarer Republik vorbereitet worden und müsse nur vom NS-Vokabular bereinigt werden. Und auch die Euthanasie-Verbrechen des NS-Staats wurden in eine Tradition gestellt, die weltweit schon lange vor 1933 Euthanasie und Sterilisierungen propagiert hatte.

Dr. med. Carl Oelemann (1886 bis 1960) – Der zweite Präsident der Ärzteschaft in Hessen nach 1945

Ein idealer Präsident?

Wer den Eingangsbereich der Zentrale der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt/M. betritt, kann nur schwer das rechte Hand über einer Sitzgruppe platzierte Fotoportrait von Dr. med. Carl Oelemann, des Präsidenten der Ärzteschaft (Groß-)Hessens von 1946–1956, übersehen. Ein gütig dreinblickender älterer Herr im Halbprofil, geschmückt mit der 1956 an ihn verliehenen Paracelsus-Medaille, bietet sich dem Anblick des Betrachters dar, das Idealbild eines deutschen Arztes. Und für die Ärzteschaft des Jahres 1946 schien Oelemann in der Tat eine Idealbesetzung für den Posten des Präsidenten zu sein, auf dem er in den Folgejahren federführend an der Entwicklung und Etablierung der Hessischen Ärztekammer und der „Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern“ beteiligt war. Oelemann hatte schon vor 1933 Erfahrungen als Standespolitiker sammeln können und galt als politisch unbelastet, da er nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hatte. Zugleich wurde er auch von vielen als Opfer des NS-Regimes angesehen, da ihm 1933 wegen widerständigen Verhaltens die Schriftleitung des „Hessi-



Foto: Kajja Möhrle

Forschungen zur Geschichte, um die Gegenwart besser zu verstehen: Prof. Dr. Benno Hafenegger, Lucas Frings, Marcus Velke, Dr. med. Sigmund Drexler (von links)

schen Ärzteblattes“ entzogen worden war. In einem Lebenslauf zum Militärfragebogen, den Oelemann nach 1945 auszufüllen hatte, stellte er seine widerständische Tätigkeit mit folgenden Worten dar:

Als 1933 nach der Machtergreifung der Schriftleiter des Nationalsozialistischen Ärzteblattes alle Einrichtungen und verdienten Ärzte der Weimarer Republik in gröbster Weise angriff und mit Schmutz bewarf, habe ich in energischer Weise in dem damals noch von mir geleiteten Hessischen Ärzteblatt dagegen protestiert, was ein Strafverfahren gegen mich zur Folge hatte. Ich wurde wegen Beleidigung der Partei angeklagt und vor einem Gericht nationalsozialistischer Ärzte unter Vorsitz des stellvertretenden Reichsärztesführers in Frankfurt (...) verhört. Man konnte mir jedoch nicht beikommen, sodass der Wunsch, mich ins KZ zu bringen, nicht in Erfüllung ging. Ich bin auch in den folgenden Jahren ständig in Kampfstellung gewesen (...) Eine Meldung für den nationalsozialistischen Ärztebund erfolgte nur, um den Kreisobmann dieses Ärzteverbandes, der zugleich Schriftleiter des Nationalsozialistischen Ärzteblattes war, im eigenen Lager zu bekämpfen. Ich wurde selbstverständlich nicht aufgenommen (...).

In der Zeit von 1946 bis 1948 engagierte sich Oelemann in der Bad Nauheimer Lokalpolitik. Für die „Gruppe der Kurinteressierten/Nationaldemokratische Partei (NDP)“ zog Oelemann in den dortigen Stadtrat ein und wurde deren Fraktionsvorsitzender. Die NDP gehörte – so die Forschung zur Geschichte des Rechtsextremismus nach 1945 – zu den rechtsextremen Splitterparteien in Hessen.

Die (medizinische) NS-Vergangenheit in Hessen

Als Präsident der Ärzteschaft (Groß-)Hessens und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Ärztekammern pflegte Oelemann auch Korrespondenz und Umgang mit NS-belasteten Standespolitikern wie zum Beispiel Dr. med. Karl Haedenkamp (1889–1955), der seit 1947 in der Arbeitsgemeinschaft als Geschäftsführer in Bad Nauheim aktiv war. Haedenkamp hatte als Schriftleiter des Deutschen Ärzteblattes ab 1933 antisemitische Artikel veröffentlicht, er war Leiter der Auslandsabteilung der Reichsärztekammer und hatte die erste Audienz der damaligen Führungskräfte der Ärzteschaft bei Hitler mitorganisiert. Da er 1939 wegen Differenzen mit dem Reichsärztesführer Dr. med. Leonardo Conti aus der Reichsärztekammer ausscheiden musste, galt auch Haedenkamp als Opfer des NS-Regimes. Die eher großzügige Entnazifizierungspraxis in der britischen Besatzungszone, in der Haedenkamp sich 1945 aufgehalten hatte, tat ein Übriges, um ihn schnell als rehabilitiert erscheinen zu lassen. 1948 holte ihn seine Vergangenheit jedoch noch einmal ein, als Dr. med. Paul Hofmann, der erste Präsident der Ärzteschaft Groß-Hessens von Dezember 1945 bis Juli 1946, die „Causa Haedenkamp“ im Beratungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft behandelt sehen wollte. Die Angelegenheit verlief jedoch im Sande, wobei Oelemann Hofmann brieflich darauf hinwies, dass doch zahlreiche Entlastungszeugen zugunsten Haedenkamps ausgesagt hätten. Oelemann beteiligte sich als Präsident der Ärzteschaft (Groß-)Hessens an der Entlas-

tung von belasteten und in die verbrecherische NS-Politik involvierten Ärzten und setzte sich in mindestens einem Fall direkt bei der amerikanischen Militärregierung für Kollegen ein, die als Mitläufer des NS-Regimes eingestuft worden waren. 1948 bezeichnete er die Entnazifizierung als „Tragikomödie“, deren Ende ein Glück sei: *Man hat leider den armen, kleinen Mitläufern im Anfang arg mitgespielt, während eine grosse Anzahl Schuldiger jetzt durch die Maschen schlüpfen (...).*

Schon 1933 hatte Oelemann, noch als Schriftleiter des damaligen Hessischen Ärzteblattes, von „reinen Zielen des Nationalsozialismus“ gesprochen. 1946 ging er für eine Partei aus dem nationalkonservativ-rechtsradikalen Spektrum, die in ihrem Wahlprogramm um die Stimmen von Menschen warb, die wegen vermeintlich guter Ziele des Nationalsozialismus der NSDAP beigetreten waren, in den Bad Nauheimer Stadtrat, während er sich zugleich im Einzelfall für als Mitläufer eingestufte ärztliche Kollegen einsetzte.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sicherlich noch zu früh, zu einer abschließenden Einschätzung Oelemanns zu kommen. Es deutet sich jedoch aufgrund des Quellenmaterials an, dass das bisherige Bild von Oelemann sehr facettenreich ist und korrigiert werden muss.

**Prof. Dr. phil. Benno Hafenegger,
Marcus Velke, Lucas Frings**

Titelbild: Repro im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

Beirat des Forschungsprojektes

Dr. med. Sigmund Drexler (Vorsitzender)
Dr. med. Alfred Möhrle
Dr. med. Roland Kaiser
Sabine Goldschmidt M.A.
Olaf Bender

Impressum

Hessisches Ärzteblatt

Herausgeber: Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/M.

Verantwortlicher Redakteur (i.S.d. Presse-rechts): Dr. med. Peter Zürner,
Mitglied des Präsidiums der LÄK Hessen

Verlag: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln